

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2020

Nr. 2020/1295

Balsthal: Änderung Erschliessungsplan mit Baulinien und Strassenklassierung GB Nr. 4024

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans mit Baulinien und Strassenklassierung bei der Parzelle GB Nr. 4024 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der rechtskräftige Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Balsthal skizziert eine neue Erschliessungsstrasse als Verbindung zwischen der Fluhackerstrasse und der St. Wolfgangstrasse. Um diese Erschliessung später zu ermöglichen, wurde auf der Parzelle GB Nr. 4024 eine Baulinie ausgeschieden. Die Gemeinde hat sich entschieden, statt einer Erschliessungsstrasse einen Fussweg auszuscheiden. Entsprechend kann auch die Baulinie auf 3 m ab dem Fussweg reduziert werden. Die vorliegende Änderung des Erschliessungsplanes beinhaltet eben diese Anpassung.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 18. Juni 2020 bis am 17. Juli 2020. Während der Auflagezeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 28. Mai 2020 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes mit Baulinien und Strassenklassierung GB Nr. 4024 der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Erschliessungsplanes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011101 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (mit Belastung im Kontokorrent)

(Einschreiben)

Bauverwaltung Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal, mit 3 gen. Plänen (später)

Baukommission Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan mit Baulinien und Strassenklassierung GB Nr. 4024)